Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Neue Zeit" kostet monatl. 10 ₰, ¼jährl. 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6585.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 149 — Halle a. S., Mittwoch den 29. Juni 1892. — 3. Jahrg.

Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein boykottiertes Bier! Der Boykott währt ununterbrochen weiter! Der Kampf gilt der Gewinnung von Sälen auf dem Lande, um auch dort unsere Ideen propagieren zu können. Freunde, achtet auf den Boykott!

Politische Rundschau.

Das Gebahren der Unabhängigen erregt berechtigten Unwillen. Aus Mainz schreibt die „Frankf. Ztg.":

In einer am Sonnabend abend im „Weißen Rößchen" stattgehabten sozialdemokratischen Volksversammlung sprach Herr Richard Fischer aus Berlin über „Anarchismus und Sozialismus" in ¾stündiger Rede unter großem Beifall. Während dem Referate hatte sich der Führer der „Unabhängigen", Herr Wilhelm Werner aus Berlin zum Worte gemeldet. Der den Vorsitz führende Reichstagsabgeordnete Jöst erteilte nach Beendigung des Referats demselben das Wort mit dem Ersuchen, der vorgeschrittenen Zeit (es war 20 Minuten vor 11 Uhr, der gesetzlichen Feierabendstunde) wegen, sich im Rahmen der Tagesordnung zu halten. Herr Werner entgegnete, daß er dies machen werde, wie ihm beliebe, er werde das ihm erteilte Wort auf seine Weise ausnützen und werde sich durch die Tagesordnung nicht beschränken lassen. Nach dieser Erklärung entzog der Vorsitzende ihm das Wort, worauf Werner eine Flut von Beschimpfungen gegen das Büreau schleuderte, die teilweise in dem sich erhobenen riesigen Lärm unverständlich blieben. Der anwesende Polizeikommissar Lömmersdorf erklärte hierauf den Werner für den einzigen Ruhestörer und ließ ihn durch zwei Schutzleute aus dem Saal durch den Garten in die Breidenbacherstraße befördern. Ein Teil seiner Gesinnungsgenossen nahm freiwillig an der Verbannung teil. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden ging die Versammlung ruhig auseinander.

Abermals beschlagnahmt wurde am Sonnabend in Berlin die Druckschrift des Ahlwardt: „Judenflinten I. Teil", und zwar auf Grund der §§ 185, 186 des Reichs-Strafgesetzbuchs. — Zur Kaution für Ahlwardt ist u. a. unter dem Namen „Tent" ein Betrag von 10 000 M. eingegangen, außerdem etwa 1300 M., bis jetzt also im ganzen ungefähr **14 000 Mark**. Die „Teutschen aller Teutschen" lassen ihren Häuptling gar lange im Gefängnis schmachten!!! Nehmet Geld aus Eurem Beutel!

Die Knüppeltheorie in einem Amtsblatte. Aus Anlaß eines Vortrages des Reichstagsabgeordneten Geyer bespricht das „Rochlitzer Wochenblatt", ein Amtsblatt, die sozialistische Landagitation. Geyer hatte die fleißige Benutzung von Ausflügen empfohlen, um mit den Landbewohnern in persönlichen Verkehr zu treten. An die Wiedergabe dieser Worte knüpft das „Rochlitzer Wochenblatt" die Bemerkung: „Der letztere Vorschlag hat bisher für die Teilnehmer oft recht unangenehme Folgen gehabt, denn wiederholt hatten die Bauern „schlagende" Gegengründe." — „Ein sozialistisches Organ sollte einmal eine solche Aufforderung — denn was soll sonst hiermit gesagt sein — zur Gewaltthätigkeit enthalten, flugs hätte dasselbe eine Anklage nach § 130 des Strafgesetzbuches. Und hier, wir wiederholen, steht diese Aufforderung in einem Amtsblatte.

Antisemitische Rüpeleien. In der „Frankf. Ztg." lesen wir aus Berlin:

„Seit einigen Wochen verbreiten die Antisemiten ein Flugblatt „Talmud-Auszug (Schulchan-Aruch)", das in den schwersten Anschuldigungen gegen das Judentum und seine Bekenner gipfelt. Der Inhalt ist so ungeheuerlich, der Ton so brutal, daß auch minder Unterrichtete über die Unzuverlässigkeit der angeblichen Zitate aus dem jüdischen Religionsgesetze keinen Zweifel hegen können. Wie unzuverlässig dieselben sind, beweist ein Gegenflugblatt, das Dr. H. Hildesheimer, Herausgeber der „Jüdischen Presse" in Berlin, soeben unter dem Titel „Der echte Talmud-Auszug (Schulchan-Aruch)" veröffentlicht. Wie derselbe betont, ist der sogenannte antisemitische „Talmud-Auszug" eine niederträchtig schamlose Fälschung" und zwar nichts anders als ein Nachdruck des „Judenspiegels" des „Dr. Justus", der von christlichen Gelehrten wie Professor Dr. Fr. Delitzsch, Professor Dr Th. Nöldeke (Straßburg im Elsaß), Prof. Dr. A. Wünsche (Dresden) als ein „elendes Machwerk von niederträchtigen Fälschungen und Verdrehungen" gekennzeichnet worden ist. Und wer ist dieser „Dr. Justus"? Derselbe heißt eigentlich Aron Briman, ist, nachdem er seine Frau und zwei Kinder in der Heimat im größten Elend verlassen hatte, zum Protestantismus, zwei Monate später zum Katholizismus übergetreten und wurde am 6. April 1885 vom Wiener Landgericht wegen Urkundenfälschung zu zwei Monaten Kerker und Landesverweisung verurteilt. Zu allem Ueberfluß hat dieser Ehrenmann in einem mit Approbation des Bischofs Eder von Salzburg herausgegebenen Buche „Die Kabbala" erklärt, daß die gesamte antisemitische Talmud-Gelehrsamkeit einschließlich des „Judenspiegels" auf Dummheit und Unwissenheit basiert, von jedem ehrlichen Litteraturkenner zu verachten ist. Dr. Hildesheimer hat nun gleichfalls in der Form eines Flugblattes hundert Sätze aus dem echten Talmud abgedruckt, welche von den Beziehungen der Juden zu den Andersgläubigen handeln und alle Unbefangenen davon überzeugen werden, daß der Talmud den Vergleich mit jedem Sittengesetz aushalten kann, daß die Lehren desselben, weit entfernt, den Haß gegen Andersgläubige zu predigen, alle Menschen mit gleicher Liebe umfassen, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit im Handel und Wandel u. s. w. gegen alle Menschen zur religiösen Pflicht machen . . . ."

An anderer Stelle wird dem Blatte zu demselben Kapitel aus Erfurt berichtet:

„Es scheint fast, als sollten die skandalösen Vorgänge in der Reichshauptstadt das Signal für die Antisemiten in der Provinz sein, auch ihrerseits sich in gleicher Weise hervorzuthun. Am Dienstag abend gegen 8 Uhr gingen zwei angesehene hiesige jüdische Bürger über die Krämerbrücke, der Stadtverordnete, Aufsichtsrat, Schneidermeister und Kaufmann Johannes Jacobsklötter stand in der Thür seines Ladens. Als die beiden Erfurter Juden ahnungslos vorübergingen, rief der Stadtverordnete und Schneidermeister ꝛc. Johannes Jacobsklötter ihnen zu: „Hast de gesehen, Jüdchen!" Der eine der beiden Juden soll den Herrn Stadtverordneten ꝛc. so derb zurechtgewiesen haben, daß dieser die Fäuste ballte und damit drohte, er wolle die Sache gerichtlich anhängig machen. — Am Mittwoch abend 7 Uhr kam in ein feines Manufakturwaren-Geschäft, dessen Inhaber ein Jude ist, ein elegant gekleideter junger Mann von etwa 22 Jahren und verlangte von einer Verkäuferin für 5 Pf. eine Judenkrawatte. Ihm wurde natürlich die Thür gewiesen, doch muß es geradezu unbegreiflich bleiben, wie der augenscheinlich den sogenannten besseren Ständen angehörige junge Mann sich zu einer solchen Flegelei verleiten konnte."

Wenn man von den Antisemiten etwas hört, dann kann man sicher sein, daß es nichts Gutes ist.

Klerikale Anmaßung. An der Thür der Pfarrkirche von St. Georg in Köln ist folgende schriftliche öffentliche Zustellung angeschlagen: „Die Katharina Worringen, katholisch, geboren am 9. Juni 1857 zu Köln, welche daselbst am 14. Juli 1878 mit dem Schuhmacher August Gosebrink, protestantisch, geboren am 15. Dezember 1851 zu Gütersloh, ... getraut wurde und jetzt zu Köln, Kostgasse 10, wohnt, klagt gegen den erwähnten Schuhmacher August Gosebrink auf Trennung der . . . . . Ehe. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, wird zum Verhör in der vorerwähnten Angelegenheit vor das erzbischöfliche Officialat zu Köln auf Samstag den 16. Juli d. J. peremptorisch vorgeladen, so zwar, daß diese Vorladung als erste, zweite und dritte gelten, gegen den Vorgeladenen aber im Nichterscheinungsfalle in contumaciam verhandelt, d. h. derselbe als ungehorsam angesehen un das Urteil in der beregten Angelegenheit ohne weitere Verzögerung gesprochen werden soll. Köln, 11. Juni 1892. Das erzbischöfliche Officialat. Dr. Kreutzwald. Der Actuar: Dr. A. Steffens. Der Eheverteidiger: Lic. Velten." Fände sich statt der genannten etwa die Jahreszahl 1592 unter dem Schriftstück, so könnte sich leicht jemand nach dem Lesen desselben ins Mittelalter versetzt fühlen, in so anmaßendem Tone ist es abgefaßt. Auf harmlose Gemüter, die die Bedeutung der Ziviltrauung nicht kennen oder ihr neben der kirchlichen nur eine zeremoniöse Bedeutung beilegen, während es im heutigen Staate grade umgekehrt ist, übt ein solches klerikale Aktenstück seine beabsichtigte Wirkung schon aus, wie denn überhaupt die Geistlichkeit ihre blindlings Ergebenen in ihrem Banne zu halten versteht. Der Anschlag an der Kirchenthüre giebt einen kleinen Vorgeschmack von dem, was sich die Kleriker bei einer ihnen zufallenden Macht alles herausnehmen würden.

Eine Gemeinde ohne Polizei ist für den deutschen Spießbürger ein unbegreifliches Ding. Da nun in einigen französischen Gemeinden die sozialistischen Vertreter die Ausgaben für Polizei gestrichen haben, so kommt die „Köln. Ztg." zu folgendem Erguß:

„In welcher Weise die Sozialdemokratie da, wo sie im Besitze der Macht ist, sich anschickt ihre Ziele zu verwirklichen, zeigt das Verhalten einiger sozialistischen Gemeinderäte in verschiedenen Städten Frankreichs. Die jüngsten Gemeinderatswahlen haben an manchen Orten den Sozialisten die Mehrheit in den Gemeinderäten verschafft und diese Mehrheit hat nun nichts Eiligeres zu thun gehabt, als die Ausgaben für die Polizeiverwaltung zu streichen und damit die Ruhe und Sicherheit, das Eigentum und den Schutz des Lebens der

Menschenkinder.

Eine Legende.

Von **Henrik Pontoppidan.**

Autorisierte Uebersetzung. Aus dem Dänischen von Marie Herzfeld.

An einer Ecke lag ein ganzes Häuflein Leute und streckte die matten Hände zum Himmel auf und rief ihn um Barmherzigkeit an. — Mütter mit ihren hinwelkenden Kindern, Greise und junge Mädchen, denen die Trockenheit das Haupthaar abgesengt hatte.

Als St. Peter dieses Elend sah und diese flehenden Gebete hörte, schmolz ihm das Herz und er wandte sich an seinen Herrn und sagte:

„Teurer Meister! wende Deinen Zorn von diesen Unglücklichen! Höre, wie sie bereuen und beten!"

Aber Gott starrte vor sich hin mit seinem unergründlichen Blick. Es war, als hörte er nicht St. Peters Worte, — und sie wanderten weiter zwischen ausgestorbenen Häusern und halbverzehrtem Menschenaas.

Schließlich kamen sie zur Kirche hinauf, deren Erzglocken in den letzten Monden Tag und Nacht geläutet hatten, um des Herrn Gnade anzurufen.

Schon vor der Eingangsthür bemerkten sie eine zusammengedrängte Schar von ausgehungerten Leuten, die sich auf Hand und Knie hierhergeschleppt hatten, um in das Heiligthum zu gelangen. Und drinnen war es voll bis zum Altar hin, und die Luft unter den hohen Wölbungen hallte wieder von den Anrufungen dieser Unglücklichen . . . Es sah aus, als seien alle verblichenen Toten des Kirchhofs aus ihren verwoberten Särgen gestiegen und nun im Gotteshause versammelt. Aus allen Betstühlen streckten sich die welken Knochenarme zum Himmel empor und in den tiefen Augenhöhlen weinten gebrochene Augen ohne Thränen. Nur der Priester, der auf der Kanzel stand, und der Sakristan, der in seinem geschlossenen Beistuhl schlief, strotzten vor Gesundheit. Denn zur Kirche hatten alle ihre letzte Kanne Most gebracht und alle hatten ihren letzten Bissen Brot geopfert, um Gott milder zu stimmen und seinen Zorn abzuwenden.

Und der Priester nahm eine neue Prise, schlug mit der Faust auf das Predigtpult und rief:

„Denn ich sage Euch, Ihr Gottlosen! Ihr Frechen! — so lange Ihr Gott dem Herrn nicht alles gebt, alles, bis auf Euer sündiges Fleisch, soll der ewige Fluch auf Euch ruhen. — —"

Aber St. Petern jammerte diese Not und er wandte sich wieder zum Meister und sprach:

„Herr, o Herr! Erbarme Dich doch ihrer! Höre, wie sie bereuen und beten!"

Jedoch der liebe Gott stand da, als hörte er nichts, und während das lärmende Gebet der Unglücklichen unter dem Kirchenschiffe immer höher stieg, sah St. Peter etwas wie ein seliges Lächeln über seines Meisters Antlitz gleiten.

Da entsetzte Peter sich in seinem Herzen und er rief:

„Herr, o Herr! Bist Du jener Gott der Barmherzigkeit, der Du zu sein behauptest, so zeige Mitleid hier! Denn sonst glaube ich nicht mehr an Dich und will nicht länger Dir dienen . . . Hörst Du nicht, wie sie Dich rufen? Fühlst Du nicht ihre blutende Reue?"

Da sah der Herr betrübt St. Peter an und sprach:

„Peter, Peter! Nun redet Dein Mund ja so, wie der des Fährmanns früher! Doch diesmal mag Dein Wille geschehen, denn Deinen Zweifel will ich abwenden und Du sollst sehend werden!"

Damit verließen sie die Kirche, und als sie den Gipfel einer großen Anhöhe vor der Stadt erreicht hatten, hob der Herr seine Hände auf, und sie da! — am Horizonte stiegen große schwarze Wolken empor und die Sonne verfinsterte sich und es strömte Regen herab.

Und es fuhr fort zu regnen. — —

* * *

Vier volle Wochen strömte der Regen herab auf das ausgetrocknete Land. Da begann es zu grünen, erst unten längs den Mooren; Bäche und Quellen schwollen an und der Wald trieb neue Knospen. Bald guckte auch das junge Gras hervor aus dem fetten Boden der Hügel ringsum, welchen die Opfer der Hungersnot gedüngt hatten; die Lerchen kehrten wieder und Staar und Hänfling begannen zu zwitschern . . . . Als die Ernte kam, stand das ganze Land und beugte sich unter einer Reichtumsfülle, deren Gleichen niemand je gesehen hatte.

Um diese Zeit kehrte der liebe Gott gerade mit St. Peter in die Gegend zurück.

Ueberall war man eifrig beschäftigt, die reichen Gaben des Himmels einzuheimsen, und auf allen Wegen trafen die zwei Wanderer schwankende Getreidewagen mit vollbusigen Mäherinnen und dichhäuptigen Mähern, welche lachten und in den Halmen schäkerten.

Die Knechte hoben das Branntweinfäßchen hoch empor, während sie vorüberfuhren und riefen: „Eure Gesundheit, Ihr zwei Alten! . . . Wollt Ihr einen guten Tropfen?"

Die Mädchen aber streckten ihnen die Hände entgegen und neckten sie mit Scherzreden. Doch von keinem Mund hörte man den Namen des Herrn genannt oder seine Thaten gepriesen.

„Verstehst Du nun, Peter?" fragte der liebe Gott.

St. Peter antwortete nicht und sie gingen ins Dorf hinein.

Hier saßen die Weiber auf den Steinfliesen vor den hübschen, neuaufgeführten Häusern, mit kugelrunden Säuglingen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920629-12/fragment/page=0001

Einwohner ihres Gemeindewesens dem guten Willen und der Gnade der zu Verbrechen geneigten Personen zu überliefern. Die Regierung kann natürlich ein derartiges Verhalten nicht gutheißen, sie muß für den Schutz der Unterthanen sorgen und, wie die der französischen Regierung nahestehenden Blätter versichern, will man auf staatliche Kosten eine Polizeiverwaltung einrichten. Das französische Gemeindegesetz hat eine Lücke in dieser Beziehung, indem es der Regierung nicht gestattet, auf Kosten der Gemeinde einen Beamten einzusetzen, der für die Aufrechterhaltung des Rechtsschutz s zu sorgen hat. Ob man aus diesen Vorgängen Anlaß nimmt, das Gemeindegesetz in dieser Richtung zu ergänzen, muß abgewartet werden, jedenfalls läßt sich daraus ersehen, daß die Sozialdemokratie für die Bedürfnisse des staatlichen und des Gemeindelebens jedes Verständnisses entbehrt. In ihrem Hasse gegen alles, was mit der Polizei irgendwie zusammenhängt, scheut sie sich nicht, die Mittel zur Bestreitung solcher Ausgaben zu verweigern, die unbedingt erforderlich und notwendig sind. Eher können noch alle anderen Ausgaben innerhalb eines Gemeindewesens entbehrt werden als die für Polizeizwecke bestimmten, und man darf davon überzeugt sein, daß selbst die dem Sozialismus ganz besonders zugethanen Wähler sich alsbald von demselben abwenden würden, wenn sie einige Wochen die Segnungen und Wohlthaten des polizeilosen Verwaltungssystems am eigenen Leibe zu erfahren Gelegenheit gehabt haben. In Deutschland sind wir vor dergleichen Versuchen sozialistischer Stadtväter auch da behütet, wo die Sozialisten die Gemeindevertretungen beherrschen, dank der Oberaufsicht, die sich der Staat über die Gemeinden vorbehalten hat."

Hiernach muß man annehmen, daß die Polizei in der Lage ist, die Verbrechen zu verhindern. Wie oft macht die Polizei von ihrer Macht Gebrauch, indem sie Verbrechen hindert? Als die Dynamit-Attentate in Paris verübt wurden, da war keine Polizei, welche die Verbrecher an ihren Thaten hinderte. Alle Welt wußte, daß Ravachol der Verbrecher war, aber keine Polizei war vorhanden, welche Ravachol verhaftete und so könnte man tausende von Beispielen anführen, wo die Institution der Polizei sich als vollständig unzureichend erwiesen hat. Die Ruhe, Sicherheit des Eigentums und des Lebens, das sind nach Ansicht der Gelehrten der „Köln. Zeitung" Früchte der polizeilichen Thätigkeit. Ja weiß die „Köln. Zeitung" nicht, daß es Länder giebt, wo nicht alles, wie in Deutschland, unter das Polizei Regiment gestellt ist? Weite Strecken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben keine Polizei, und doch ist es dort um die Ruhe und Sicherheit des Lebens und Eigentums nicht schlechter bestellt, als in den polizeilich überwachten Orten. Die Polizei gehört aber nach den Begriffen der Spießbürger zu den geheiligten Institutionen, und daran zu rütteln ist ein eben so großes Verbrechen, als die Gotteslegnung in den Augen der Frommen.

Die Wahlagitation in England wird lebhaft betrieben. Der angekündigte Wahlaufruf Gladstones, des Führers der Liberalen, ist erschienen und bespricht vorwiegend die irische Frage, ohne den Homerule-Plan Gladstones in festen Umrissen zu zeigen; dies soll in einer späteren Rede geschehen. Neben dieser Frage spricht sich Gladstone über andere Fragen aus. Als die dringlichsten Maßregeln bezeichnet er die Reform der Wählereinschreibung, gepaart mit der Annahme des Grundsatzes „ein Mann — eine Stimme", die Bezahlung der Wahlkosten aus dem Gemeindesäckel und die Gewährung von Tagegeldern an die Vertreter des Arbeiterstandes. Gladstone erwähnt auch des „nationalen und gerechten Wunsches nach kürzeren Arbeitsstunden" und verspricht, in seinen demnächstigen Ansprachen auf dieses Thema zurückzukommen. Zum Schluß sagt er, da er im 60. Jahre seines öffentlichen Lebens stehe, fühle er notgedrungen, daß er wohl zum letztenmale an die Stimmen seiner Wähler appelliere. Man sieht, daß Gladstone für jede der angeschnittenen Fragen ein Auskunftsmittel hat, das aber nichts weniger als radikal ist. Um die Frage des Achtstundentages drückt er sich ebenso herum, wie um das allgemeine Wahlrecht. „Ein Mann — eine Stimme" heißt bei ihm, daß nur ein Familienvorstand das Wahlrecht haben soll. Die Gewährung von Tagegeldern an die Vertreter der Arbeiter ist eine von den Leimruten, welche die Arbeiter noch an die liberale Partei fesseln sollen. Es sind also kleine Zugeständnisse, die Gladstone den Arbeitern macht, aber sie zeigen, daß man mit der Arbeiterklasse rechnen muß und in England begeht man nicht die Thorheit, wie in Deutschland, den Arbeitern das Recht ihrer Forderungen abzusprechen. Infolgedessen nimmt die Entwickelung in England auch einen ruhigeren Gang. Wie die Wahlen ausfallen werden, ist jetzt noch nicht andeutungsweise zu übersehen.

Exkönigliche Vergnügungen. Aus Paris wird unterm 17 d. dem Wiener „Fremdenblatt" berichtet: Exkönig Milans neueste Wettgeschichte wird hier (natürlich in Kreisen, deren Anhänger gerade so viel wert sind wie Milan) viel besprochen. Milan hatte gestern bei Buchmacher Mattissen 1000 gegen 150 000 Franks gewettet, wenn alle von Milan bezeichneten Pferde gewönnen. In fünf Rennen hatte Milan schon gewonnen, als vor dem sechsten Milans Favorit Falke vorgekauft und somit zurückgezogen wurde. Milan protestierte, und es hat sich herausgestellt, daß Mattissen selbst durch den Grafen Turenne vorkaufen ließ, um nicht die 150 000 Frks. zu verlieren. Der Schiedsspruch des Rennkomitees wurde angerufen. Milan hat in letzter Zeit, besonders auf dem Grand Prix und auch sonst, mit großem Glück gespielt. Die Biographie dieses ehemaligen Königs von Gottes Gnaden muß einmal schön aussehen!

Soziale Uebersicht.

Proletarierelend. Einen Beitrag zu dem Kapitel, wie das Volk wohnt, liefert folgende Nachricht aus der italienischen Provinzialhauptstadt Bologna vom 25. Juni:

Das Dorf Sassa, welches, wie durch telegraphische Meldungen bereits bekannt, am Freitag früh 3 Uhr der Schauplatz eines furchtbaren Unglückes war, liegt an der Eisenbahnlinie Bologna-Florenz, im Thale des Reno. Es ist eine der ärmsten Gemeinden der ganzen Provinz Bologna. Seine Bewohner hausen zum großen Teil in höhlenartigen Gemächern, welche sie in den Sandsteinfelsen gehauen haben, der vom Thale des Reno jäh emporsteigt. Die Gemeinde Sassa hat verschiedene Male versucht, diese ungesunden Löcher zu schließen und ihre Bewohner zu zwingen, sich menschenwürdigere Wohnungen zu suchen. Die Provinz weigerte sich aber, eine Beihilfe zu geben, und die Gemeinde war unvermögend, das Enteignungsverfahren aus eigenen Kräften durchzuführen. Am Freitag früh ist nun der mürbe Sandstein über dreien jener Höhlenwohnungen zusammengestürzt und hat 38 Menschen — 9 Familien — unter seinen Trümmern begraben. Die Erschütterung war so gewaltig, daß man in den umliegenden Dörfern anfangs meinte, es habe ein Erdbeben stattgefunden. Aber die Sturmglocke von Sassa lehrte, daß das Höhlendorf von einem Unglück heimgesucht worden sei. Kräftige und hilfbereite Männer waren bald zahlreich zur Stelle. Aus dem Trümmerhaufen, der 40 Meter in der Breite und etwa 100 Meter in der Länge maß, drangen erschütternde Hilferufe. Leider gelang es nur 9 der Verunglückten, fast alle schwer verletzt, an das Tageslicht zu ziehen. Später wurden noch 8 Leichen geborgen. Heute abend vermißte man noch etwa 20 der Höhlenbewohner, welche alle umgekommen sein dürften.

Die Volkszahl der Großstädte in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach Nr. 165 des „Census Bulletin" wurden gelegentlich der Volkszählung vom 1. Juni 1890 in den Vereinigten Staaten von Amerika 3715 Gemeinden mit 1000 oder mehr Bewohnern ermittelt, in denen insgesamt 26 109 074 Ortsanwesende gezählt wurden; 1799 dieser Gemeinden mit zusammen 2 515 469 Personen zählten allerdings jede weniger als 2000 Bewohner. Die übrigen Gemeinden, welche wir als „Städte" bezeichnen wollen, verteilen sich auf nachstehende Größengruppen:

mit 100 000 und darüber:		28	Städte mit	9 697 960	Bew.
„ 50 000 bis	100 000	30	„ „	2 022 822	„
„ 25 000 „	50 000	66	„ „	2 268 786	„
„ 15 000 „	25 000	92	„ „	1 801 582	„
„ 10 000 „	15 000	138	„ „	1 659 020	„
„ 5 000 „	10 000	359	„ „	2 501 547	„
„ 4 000 „	5 000	192	„ „	847 579	„
„ 3 000 „	4 000	338	„ „	1 153 477	„
„ 2 000 „	3 000	673	„ „	1 640 832	„

Sieben von den 28 nordamerikanischen Großstädten besaßen bereits mehr als 400 000 und zusammen 5 803 144 Einwohner. Ordnet man die Großstädte nach ihrer Volkszahl, so erhält man folgende Reihe: New-York (1 515 301), Chicago (1 099 850) Philadelphia (1 046 964), Brooklyn (806 343), St. Louis (451 770), Boston (448 477), Baltimore (434 439), San Francisco (298 997), Cincinnati (296 908), Cleveland (261 353), Buffalo (255 664), New-Orleans (242 039), Pittsburg (238 617), Washington (230 392), Detroit (205 867), Milwaukee (204 468), Newark (181 830), Minneapolis (164 738), Jersey City (163 003), Louisville (161 129), Omaha (140 452), Rochester (123 896), St. Paul (133 156), Kansas City (132 716), Providence (132 146), Denver (106 713), Indianopolis (105 436), Alleghany (105 287).

Aus Stadt und Land.

Wir bitten unsere werten Leser, uns von allen wissenswerten Vorfällen lokaler Natur baldmöglichst Mitteilung zu machen, damit wir in den Stand gesetzt werden, dem Leserkreis rechtzeitig davon Kenntnis zu geben. Wir ersuchen die Parteigenossen, sich bei solchen Mitteilungen kurz auf das thatsächlich Vorgefallene zu beschränken und sind gern erbötig, etwa entstehende Kosten zu ersetzen.

Halle, 28. Juni.

Oeffentliche Volksversammlung im „Concordia-Palast" am Montag den 27. Juni. Der Saal war wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach der Wahl des Büreaus (Genossen Grothe, Jähnig und Ebeling) erhielt zu seinem Vortrage „Das wirtschaftliche Elend und seine Ursachen" Gen. Manfred Wittich-Leipzig das Wort. Der geschätzte Redner sagt etwa:

Verehrte Anwesende! Es ist nicht Parteitendenz, wenn wir Sozialdemokraten über das Elend sprechen. Es sind die Verhältnisse, welche zur Stellungnahme zwingen. Daß wirklich die Verhältnisse an dem Elend schuld sind, daß wirklich ein Notstand besteht, ist von Leuten zugegeben, welche nicht Sozialdemokraten sind, aber die Dinge aus ihrem Beruf heraus objektiv betrachten, z. B. Aerzte, Lehrer u. s. w. Es beweisen aber auch andere Umstände das Vorhandensein eines Notstandes, z. B. die Kindersterblichkeit, die Proletarierkrankheit u. dgl. An der letzteren tragen die schlechten Luftverhältnisse in der Wohnung und in der Fabrik bei. Eine bessere, gesündere Wohnung können sie nicht bezahlen. Trotzdem bezahlen die Proletarier ihre Wohnungen teurer als der Reiche. In Wien z. B. bezahlt der Arme für den Kubikmeter Luft siebenmal mehr als der Besitzende. Die Grundursache zu all diesen Erscheinungen liegt in der herrschenden Produktionsweise. Diese bringt es mit sich, daß Notstand nicht nur herrschen kann, sondern daß teilweiser Notstand permanent herrschen muß. Selbst gegnerische Stimmen sind im letzten Winter dafür laut geworden, daß wirklich ein Notstand besteht, er erinnere nur an den Pastor Klein in Schlesien. Der ist der wahre Volksfreund, der die sichtbaren Schäden offen ausspricht, der ist ein wahrer Patriot. Dem Uebel muß man an der Wurzel zu Leibe gehen, wie dies die Sozialdemokratie thut. Und da die Sozialdemokratie dies thut, so sollte man das anerkennen. Statt dessen wird sie verlästert, ja verfolgt. Allerdings giebt es auch einsichtige Gegner, z. B. Pastor Ziegler, welche den Mut haben, ihre mit den Anschauungen der Sozialdemokratie harmonierenden Ansichten offen zu bekennen. Die Unkenntnis der sozialistischen Ideen und Prinzipien bewirkte, daß unsere Partei von dem größten Teile der Gegner angegriffen werde. So sei dieser Tage selbst an der Barre des Gerichts der Notstand geleugnet und die Sozialdemokratie in ihren hochsittlichen Bestrebungen beleidigt worden. Auch im halleschen Bruderorgan ist fortlaufend über den Notstand berichtet, dieser ziffernmäßig nachgewiesen worden. Selbst Caprivi habe den Notstand geleugnet, trotz des hohen Preises der Getreidezölle. Die Regierung aber habe gerade die Aufgabe, den Dingen auf den Grund zu gehen, da ihr die Mittel zur Verfügung stehen, Untersuchungen zu veranlassen. Thatsache ist, daß in sehr vielen Kreisen sich 80 Prozent der Bevölkerung minderwertig nähren. Da muß doch ein Notstand bestehen. Es muß deshalb Protest erhoben werden, wenn gegenüber der Arbeitslosigkeit aus angesehenem Munde der Notstand geleugnet wird. Uebergehend zu dem Kartoffelkrawall sagt Redner, es habe sich gezeigt, daß die Not die Triebfeder des Verbrechens gewesen, dann aber auch, daß unter den Angeklagten wenig Vorbestrafte waren. Nach dem persönlichen Empfinden des Redners sei das Urteil hoch, aber nach den bestehenden Gesetzen geg eiflich. Es sei deshalb zunächst der Geist der Gesetze, welche verantwortlich zu machen seien. Es müsse deshalb eine Renderung gefordert werden, indem die Gesetze mehr auf die Ursachen Rücksicht nehmen, die Gesetze müssen in ihrer Wirkung gelindert werden. In dem Plaidoyer des Herrn Staatsanwalts nun sei von den Angeklagten als Gesindel gesprochen worden. Damit sei direkt unsere Partei in Beziehung gebracht worden. Dagegen müsse aber entschieden protestiert werden. Man könne zugeben, daß die große Masse einen Mangel an Bildung aufweise, man könne auch einen Mangel an Willenskraft voraussetzen. Dann solle man aber auch die umgebenden Verhältnisse in Betracht ziehen. Das Fabrikwesen, die Kinderarbeit lasse das garnicht anders zu. Durch unser ganzes Produktionswesen werde die Familie zerrissen infolge der verderblichen Kinderarbeit. Schon in den ersten Jahrzehnten habe ein amtlicher Bericht ausgesprochen, daß der gute Wille und die Kraft eines einzelnen Staates nicht ausreichen würden, das zu ändern — man habe also schon damals, wo unsere Produktionsweise noch in den Windeln lag, begriffen, daß dem Uebel nur international gesteuert werden könne. In demselben Berichte werde gesagt, die Nachwelt werde seufzen über eine Generation, die den Grund zu ihrem Verderben lege und die Reichtümer der Fabriken würden zur Unterhaltung der erforderlichen Zuchthäuser, Galgen und Räder kaum ausreichen. Von einsichtigen Gegnern werde auch gefordert, daß dem Geist mehr Sorgfalt zugewandt werden müsse. Dabei müsse nur auch dem Elend gesteuert werden. Es habe ein solcher Gegner vom Katheder ausgesprochen, daß das Recht zum Strafen nur haben solle, wer die Fähigkeit besitzt nie zu irren. An verschiedenen Beispielen beleuchtet Redner, daß die Strafe statt Besserung das Gegenteil bewirkt habe. Das zeige, daß wir mit unserer Strafttheorie auf falscher Fährte sind. Aber solche ehrliche Gegner, welche das Falsche der heutigen Strafrechtstheorie kennen gelernt und offen aussprechen, finden bei ihrem Auditorium wenig Interesse. Herr Staatsanwalt Cornelius habe gesagt, man müsse gegen solche Ausartungen, wie sie der Kartoffelkrawall sind, energisch vorgehen und hat dabei das Schreckbild der Revolution herbeizuführen nicht unterlassen. Redner weist demgegenüber darauf hin, wie Wieland einen Beurteiler der französischen Revolution, welche nur von Mördern, Beutelschneidern und ähnlichem Gesindel gemacht worden sei, zurechtweist, obwohl er kein Revolutionär gewesen sei. Wieland wälzt die Ursache der Revolution auf die herrschenden Mächte im Staate ab. Wenn Herr Staatsanwalt Cornelius in Verbindung mit dem Kartoffelkrawall von Sozialdemokraten und der Revolution spreche, so sage er damit, die Sozialdemokraten seien ebensalls Mörder, Beutelschneider, Diebe ꝛc. Dagegen müsse die Sozialdemokratie als eine Beleidigung ganz entschieden Verwahrung einlegen. Die Sozialdemokratie habe eine hochsittliche Aufgabe und bezwecke gerade die Beseitigung der Ursache, welche solche gesellschaftliche Auswüchse schaffe. Daß die Sozialdemokratie hochsittliche Bestrebungen verfolge, zeige sich auch namentlich an der zunehmenden Zahl ihrer Parteigänger. Nicht nur die Männer der Arbeit würden auf Grund ihrer praktischen Erfahrung von der Richtigkeit der sozialdemokratischen Ideen überzeugt, sondern auch die Männer der Wissenschaft durch das Studieren. Eine dritte Kategorie dränge das Gefühl auf die Bahn des Sozialismus. In anderen Staaten hätten wir selbst leuchtende Prediger des Sozialismus auf den Kathedern der Hochschule. Redner erinnert an de Amicis in Rom. Dieser habe allerdings seine Hörer, seine Studenten nicht aufgefordert, sich zu organisieren, sondern er habe sie aufgefordert, zu studieren. Wenn man ehrlich und ohne Voreingenommenheit studiere, so müsse man zum Sozialismus gelangen. Wenn deshalb von Gerichtspersonen solche Anschauungen über unsere Partei geäußert würden, so hätten wir Ursache, uns aus tiefster Seele beleidigt zu fühlen. Da wäre Schweigen Verrat an der Partei. Redner sei überzeugt, die Versammlung würde die Gründe des Herrn Cornelius, wenn er hier seine Ansichten verteidigt, ruhig angehört haben; wenn seine Aeußerungen mit Ueberzeugung verteidigt worden wären, würde man die abweichende Meinung geachtet, ja für seinen Mut dem Herrn Beifall gespendet haben. In der Abwesenheit des Herrn Cornelius müsse deshalb das Kontumazialverfahren angewandt werden. Denn unser Ehrenschild müsse blank sein. Deshalb sei es notwendig, Protest gegen die uns angethanen Beleidigungen zu erheben.

Zum zweiten Teil seiner Betrachtungen, die Ursachen des herrschenden Elends, übergehend, sagt Redner, er wolle vermeiden, früher Gesagtes und Bekanntes zu wiederholen. Der Untergrund eines jeden Staates sei gegeben in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die materiellen Verhältnisse bewirkten auch den sittlichen Notstand. Unsere Gesetze ließen die Bestrafung eines Pfennigdiebes zu, für einen Polke aber existiere kein Paragraph. Der sittliche Verfall hängt mit dem Niedergang der materiellen Verhältnisse zusammen. Die Gegner sprechen so viel von der sittlichenden Kraft der Familie. Durch ihre Institution zerreißen sie aber auf jeden Fall die Familie, das sittliche Band. Sogar die Mutter müsse ihr Kind von der Brust reißen, es notleiden lassen, um ihre Brust für schnödes Geld an die Reichen zu verkaufen. Die Frau müsse das Kind unter ständiger Aufsicht halten können, wenn es nicht verwahrlosen solle. Ein Kind unter gehöriger Aufsicht würde seine natürlichen Fähigkeiten entwickeln können. Denn notorischen Talenten müsse man den Weg bis zur Hochschule offen halten und das Studium nicht von dem Geldsacke abhängig machen. Unsere heutigen Schulen genügten nicht. 25 Jahre sozialdemokratischer Agitation hätten mehr Bildung verbreitet, als hundert Jahre unserer Volksschule. Die Sozialdemokratie bildet Charaktere und die Gegner müßten vor manchem einfachen Arbeiter die Segel streichen. Gerade das möchten die sogenannten Unabhängigen bedenken, die stets behaupteten, es gehe nicht vorwärts. Wir wollen aufklären, denn nur ein aufgeklärtes Volk würde den Kampf mit der heutigen Gesellschaft zu führen verstehen. Unsere Stärke, unsere Tapferkeit liege darin, daß wir uns niemals verleiten ließen zu Gesetzesübertretungen. Die Sozialdemokratie übte mit ihrer Lauterkeit selbst die beste Kontrolle, daß jedes ihrer Mitglieder sittlich makellos dastehe. Hier sei wieder ein Beweis, wie gestraft werden müsse. Unsere Gerichte wirkten wie Bannstrahlen. Dabei brauchten wir keine körperlichen Strafen. Der alte „Vorwärts" habe in den siebziger Jahren fortwährend an der Spitze des Blattes die Parteigenossen aufgefordert, sie sollten sich nicht provozieren lassen, nicht zu Gewaltthätigkeiten übergehen. Der Sozialismus ist nicht nur eine Magenfrage, der Sozialismus will das höchste Wohlbefinden aller Menschen. Die Sozialdemokratie ist eine Kulturpartei schlechthin, ja überhaupt die einzige Kulturpartei. Die Sozialdemokraten sind nicht feig, weil sie nicht Gewalt anwenden. Wir könnten den Gegnern keinen größeren Gefallen thun, als daß wir zur offenen Gewalt übergingen. Redner erinnert an die schmachvolle Frankfurter Friedhofsaffaire. Es sei nicht Feigheit, sondern

---

an der Brust, und tranken Kaffee und schwatzten und schäkerten und lachten. Mitten im Ort war ein neues, großes Wirtshaus erbaut, mit Kegelbahn und Schaukel und einem weiten Tanzsaal, in welchem der Wirt schon eifrig mit den Vorbereitungen zu dem großen Erntefest beschäftigt war, das man in den nächsten Tagen hier abhalten wollte. Eine Schar betrunkener Männer saß in der Schänkstube und fluchte und stritt.

Doch nirgends hörte man den Namen des Herrn genannt oder seine Thaten gepriesen.

„Verstehst Du nun, Peter?" fragte der liebe Gott.

„O Herr!" flüsterte St. Peter und sah zu Boden.

Schließlich kamen sie zur Kirche, deren Erzglocken die Gemeinde gerade zur Andacht und zum Lobgesang zusammenriefen. Aber nur ein paar alte Weiber und ein Krüppel saßen in halbem Schlummer in dem Gestühl, und der Priester, der auf der Kanzel stand, und der Sakristan, welcher auf seinem abgeschlossenen Beichtstuhl traurig vor sich hinnickte — sie sahen beide fast unheimlich aus in ihrer gespenstischen Magerkeit.

Und der Priester faltete seine Hände und seufzte in die leere Kirche hinein:

„Denn ich sage Euch, liebe Freunde — o, meine lieben Freunde! — der Herr verlangt nichts von Euch, nicht das Geringste. Wenn Ihr seiner nur nicht vergesset, — bloß Euch erinnert, daß er Euer guter, himmlischer Vater ist —"

Als die beiden Wanderer die Kirche verlassen hatten, sprach der liebe Gott:

„Nun Peter?"

Da sank der Heilige schluchzend zu seines Meisters Füßen nieder und küßte ihm die Hand und rief:

„Herr, o Herr!" vergieb mir!" (Frankf. Ztg.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920629-12/fragment/page=0002

Tapferkeit, ein Zeichen hoher Schulung und Fähigkeit, die Verhältnisse zu beurteilen, wenn sich die Sozialdemokratie nicht zu Gewalttätigkeiten hinreißen lasse. Unsere Gegner verkennen die hochmoralische Bedeutung des Sozialismus. Man müsse deshalb immer protestieren, wenn man uns solche unberechtigte und ungerechtfertigte Vorwürfe mache, die mit den wahren Tatsachen nicht im Einklang stehen. — Brausender Beifall bewies dem Redner das vollste Einverständnis der Versammlung mit seinen Ausführungen.

Vor Eintritt in die darauf stattfindende Diskussion ermahnt der Vorsitzende Genosse **Grothe** die sich an der Diskussion über die Aeußerungen des Herrn Staatsanwalts Cornelius beteiligenden Genossen, die Leidenschaften nicht durch unvorsichtige Worte zu entfesseln und den Takt in der Versammlung zu bewahren. Er bittet sodann, im Falle der Herr Cornelius anwesend ist, derselbe möge das Wort ergreifen, um seinen gelegentlich des Kartoffelstrawalls vertretenen Standpunkt bezüglich der Sozialdemokratie der Versammlung zu offenbaren. Es wird hierauf dem Büreau mitgeteilt, daß der Herr Cornelius zur Uebung ist und infolgedessen nicht erscheinen könnte. Als erster Redner bekommt sodann der Unabhängige **Hoffmann** das Wort. Derselbe meint, es sei ein Fehler, Personen wie dem Herrn Staatsanwalt noch zu bitten, in der Versammlung zu erscheinen, derselbe sollte einfach aufgefordert werden und wenn er dann nicht käme, abgesehen von einer Verhinderung, so wissen wir, was wir von solchen Herren zu halten haben. Wenn auch der Referent, meinte Hoffmann, manches gesagt hat, was ihm nicht konveniere, so sei er doch im großen Ganzen mit dem Vortrag einverstanden. Er und seine Genossen haben sich auch veranlaßt gefühlt, Stellung zu nehmen zu einem solchen Prozeß, der die Not und das Elend der arbeitenden Klasse so drastisch beleuchtet. Wenn er (Redner) auch nicht mehr zur Sozialdemokratie gehöre, so verkenne er doch nicht, daß alle Parteien von der Sozialdemokratie nach links ein gemeinsames Ziel haben — nämlich die Befreiung des Proletariats — und wenn es einmal heißt, gegen den gemeinsamen Feind des Proletariats vorzugehen, so wird sich auch alles mit der Sozialdemokratie auf einem Kampfplatz konzentrieren. Der Genosse **Hofmeister** bedauert das hohe Strafmaß, von dem die wegen Landfriedensbruch Verurteilten getroffen, und kennzeichnet dasselbe als ein Produkt unserer heutigen Verhältnisse. Es ist aus jenem Urteil zu entnehmen, daß die heutigen Gewalthaber bei jeder Gelegenheit der arbeitenden Klasse zeigen wollen, wie grün ihre Macht ist; wie lange der heutige Staat noch die Macht besitzt, kann niemand voraussprophezeien, fest steht aber, daß sich das heutige System durch den Moloch des Militarismus, der das Volk aufsaugt, von selbst stürzt. Das arbeitende Volk kann aber jenem Ziel mit Ruhe entgegengehen, es hat dabei nichts zu verlieren, als nur seine Ketten. Das sogenannte gleiche Recht des heutigen Staates wird wieder durch fraglichen Prozeß bewiesen. Bei der Eisleberner Affaire, wo ein ganzer Trupp roher Knüppelhelden, natürlich reichstreue Bergleute, eine friedliebende Menschenmenge überfallen, hat die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht auf Landfriedensbruch, sondern nur auf Körperverletzung formuliert und bei dem Kartoffelkrawall hat man den zur Not Getriebenen sogar die mildernden Umstände verweigert. Der Genosse **Mittag** wundert sich nicht über das gefällte Urteil und führt dasselbe auf die Klassenanschauung der daran beteiligten Richter zurück. Daß das heutige Gesetz den wahren christlichen Grundsätzen, wie sie von gewissen Herren vertreten werden, nicht mehr entspricht, beweisen die vorhandenen Widersprüche zwischen Gesetz und Christentum. Auf der einen Seite predigt man die Nächstenliebe und auf der anderen Seite wird Haß gesäet. Der Unabhängige **Hoffmann** polemisiert dann nochmals gegen die Ausführungen des Referenten, er findet eine Beteiligung der Partei in der Teilnahme an dem Parlamentarismus schädlich. Derselbe korrumpiere die Partei, weil die Sozialdemokratie im Parlament Flickwerk an Gesetzen betreibe, die den Arbeitern unnütz sind. Unsere heutigen Gesetzgeber wissen ganz genau, für wen die Gesetze gemacht würden. Genosse **Albrecht** kritisiert ebenfalls wie die Vorredner das Urteil und meint, im rechtlichen Sinne hätten eigentlich die beiden Wächter mit auf die Anklagebank gehört, da sie durch ihr Vorgehen bei dem Krawall erst böses Blut erzeugt haben. Die Herren Geschworenen haben die Angeklagten für schuldig befunden; hätten wir bei jenem Urteil zu Gericht gesessen, so würden die Angeklagten jedenfalls freigesprochen sein. Die vom Herren Staatsanwalt vorgeworfene Feigheit beruht nur auf Unwissenheit. Die Arbeiter würden sich heute nicht so viel gefallen lassen, wenn sie über die Lehren der Sozialdemokratie genau unterrichtet sein würden. Die Angeklagten sind als Opfer der heutigen Wirtschaftsordnung zu betrachten. Genosse **Ilge** wendet sich gegen Hoffmann, der jedenfalls seine Meinung der Versammlung nicht verständlich zu machen gewußt hat. Er verlange Aufklärung der Massen. Was haben wir denn bisher anderes getan? Wir haben von jeher die Waffen der Aufklärung gehandhabt und unser Ziel sei, die Massen im Gebrauche dieser Waffen fähig zu machen, d. i. ihnen denken und konsequent handeln zu lehren. Nun werde aber immer auf der parlamentarischen Betätigung der Sozialdemokratie herumgeritten. Im Parlament, am Zentralstuhl der Reaktion, stieße alle politische Macht zusammen, und deshalb müßten wir auch dort unsere Tätigkeit entfalten. Im weiteren wendet sich Ilge gegen Albrecht, der von den pädagogischen Plänen Wittichs sich nichts verspricht. Es sei ja nun gesagt worden, daß, um ein sittlich auf höchster Stufe stehendes Volk zu erziehen, die Schule mitwirken müsse. Zum Schluß fordert Redner auf, sich von den unabhängigen Irrlehren abzuwenden, denn nur die Sozialdemokratie könne uns aus dem Bann der kapitalistischen Knechtschaft befreien.

Der Genosse **Hellwig** meint, nicht die Sozialdemokratie sei es, welche Gesetz und Recht mit Füßen tritt, sondern diejenigen Personen, welche der Sozialdemokratie dies vorwerfen. Die Macht der Idee ist nicht mit physischer Gewalt zu unterdrücken, das haben die Leiden der Vorkämpfer für Wahrheit und Recht bewiesen. Hier in Deutschland amnestiert man gemeine reiche Verbrecher, während man arme durch Not zur Unzufriedenheit getriebene Personen ins Zuchthaus schickt. Unter solchen Umständen werden wir die Unzufriedenheit schüren, so lange unsere heutige Wirtschaftsordnung noch besteht. Genosse **Hofmeister** erwähnt sodann den gelegentlich der Ausweisung des verstorbenen Genossen Schumann in Leipzig stattgehabten Landfriedensbruchprozeß, wobei letzterer zu 4 Jahren und eine vollständig unschuldige Person zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurden. Genosse **Hermann** erklärt, daß er gestern mit einigen Genossen in dem vom Herrn Staatsanwalt bezeichneten Viertel unserer Stadt gewesen und Abonnenten auf das „Volksblatt" gesammelt, wobei er auf Grund der vom Herrn Staatsanwalt bezüglich dieses Viertels der Stadt getanen Aeußerung hunderte von neuen Abonnenten für das „Volksblatt" gewonnen.

Sodann bekam der Referent Genosse **Wittich** das Schlußwort. Derselbe wendet sich gegen die schiefen Auffassungen einiger Genossen bezüglich seines Referats. Es falle ihm nicht ein, die ganze Partei zu einem Kindergarten zu machen; wohl aber habe er gemeint, die Partei soll nach jeder Seite hin erzieherisch wirken. Auch ist Redner nicht der Meinung, wie ihm von Hoffmann unterschoben worden ist, daß der Parlamentarismus für die Partei das Höchste und Erhabenste ist. Es sei aber im Interesse der Partei empfehlenswert, daß an der Stelle, wo einer von uns stehen kann, ein schlichter Arbeiter stehe. Es ist ein großer Unterschied, wenn an dem Platz, wo ein Bebel stehen kann, ein Vertreter Windthorsts oder dgl. steht. Wenn die Unabhängigen das nicht einsehen, so ist es bedauerlich. Wir sind weit entfernt davon, Parlamentsspielerei zu treiben, wir benutzen das Parlament aber als Kampfmittel. Redner ist auch nicht der Meinung, wie Genosse Ilge, daß die ganze politische Macht im Parlament zusammenfließt, sondern daß sie an einem anderen Platz zusammentrifft, wobei Kanonen und Bajonette eine Rolle spielen werden. Die Unabhängigen, die einen kürzen Weg empfehlen, die Leiden des Volkes abzukürzen haben, bis dato noch nichts Greifbares gegeben; tun sie das und machen sie vernünftige Vorschläge zur Besserung, zum schnelleren Vorwärtsschreiten, so wird die Sozialdemokratie sofort geneigt sein, den besseren Weg zu beschreiten, tun sie das aber nicht, so müssen sie sich gefallen lassen wie Genosse Ilge sagt, daß wir ihre Lehren als Irrlehren bezeichnen. Alle unsere Freunde erklären, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist, den wir mit allen Mitteln bekämpfen. Gegen die gesunden Ideen des Sozialismus kann kein Staatsanwalt ankämpfen. Ein jeder muß lernen und studieren, auch er, Redner, erkläre sich mit der Wissenschaft nicht für abgeschlossen. Er ist der Meinung, daß ein jeder so spricht und seine Ansicht vertritt, wie er es im Herzen hat und verwahrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, der Versammlung einen künstlichen Eiertanz aufgeführt zu haben. (Beifall.)

Unter Verschiedenem wurde für den abgereisten Genossen Schwarz Genosse **Schellenbeck** in die Agitationskommission gewählt. Auch wurde es dem Vertrauensmann, Genossen Jähnig, freigestellt, Listen zu Sammlungen von Parteigeldern anzufertigen. Eine Bierboykott-Angelegenheit wurde vertagt. Mitgeteilt wurde, daß am nächsten Donnerstag Genosse Winkau aus Leipzig im sozialdemokratischen Verein einen Vortrag über „Anarchismus" und daß Genosse Singer am 11. Juli hier in Halle ebenfalls einen Vortrag halten wird. Sodann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Eine Arbeitslosenversammlung findet morgen Mittwoch nachmittags 3 Uhr im Saale der „Moritzburg" statt, in welcher Genosse **Hofmeister** über die gegenwärtige Arbeitslosigkeit sprechen wird.

Der Bericht über die letzte Stadtverordneten-Versammlung mußte Raummangels wegen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Im **Walhallatheater** schließt am morgigen Donnerstag der diesmalige Spielplan.

Urlaub ist der Welt Lohn. Die oft an Leichtsinn streifende Arglosigkeit unserer Hausfrauen hat schon oft genug Verdruß und Verluste verursacht. Eine Spezies dieses Leichtsinns ist die, den **Wohnungsschlüssel unter den Abtreter zu legen**, wenn es not thut, die Wohnung samt deren Habe zeitweilig zu verlassen, und die Frauen, welche auf diese Decke noch irgend ein Hausgerät — Korb oder Waschgefäß ꝛc. — stellen, halten sich obenein noch für viel schlauer als die, welche solche „Vorsicht" nicht kennen. Jede dieser Frauen glaubt nebst ihren intimeren Bekannten ganz allein im Besitz dieses unfehlbar diebessicheren Schutzmittels zu sein und verläßt auf Stunden, ja halbe Tage, im Vollgefühl der Sicherung ihres unter Mühen und Sorgen erworbenen Eigentums, Haus und Hof. Daß das Geheimnis solcher Schlüsselbewahrung anderen Sterblichen oder gar denen, gegen welche sie sich zu schützen glauben, gleichfalls bekannt sein könnte, ist für diese Frauen solange eine Unmöglichkeit, bis sie durch Schaden klug gemacht werden. — Ein Fall solcher Art spielte sich am letzten Sonnabend in einem Hause am Mühlgraben ab. Ein noch ziemlich gut gekleideter Mann, derselbe trug u. a. einen grauen Rock, bettelte dort. Beim Ansprechen im Vorderhause zumeist abgewiesen, wurde ihm, auf besondere Fürsprache einer dort die Aufwartung besorgenden Nachbarin aus dem Hinterhause, seitens des betreffenden Wohnungsinhabers ein Zehner gespendet. Der so in nicht erwarteter Weise Beschenkte begab sich hierauf in das Hintergebäude, woselbst er die beiden dortigen Wohnungen verschlossen fand. Vor der im zweiten Stock belegenen Wohnung genannter Fürsprecherin sah er den Abtreter mit dem üblichen Merkmal, einem Gefäß, versehen. Die Gelegenheit war verlockend und der Bettler verwandelte sich in einen ahnungsloserweise freilich recht „undankbaren" Dieb; er betrat die Küche, entnahm dem dort eilig niedergesetzten Marktkorbe ein Dutzend von der kurz vorher gekauften Mandel Eier, füllte seine Taschen damit, untersuchte den Küchenschrank vielleicht nur nach Eßbarem, „fand" aber dabei den aus zirka 4 M. bestehenden Inhalt einer Sparbüchse „weg", ebenso aus dem Portemonnaie 50 Pf., verschloß sodann die Thür, legte den Schlüssel wieder an den sicheren Ort und „verduftete". Natürlich war das von dem betroffenen Ehepaare unternommene Absuchen der Herbergen nach dem rücksichtslosen Hinterwohnungsdiebe fruchtlos und — Eine von den Vielen — ist auf empfindliche Weise belehrt, denn natürlich trifft sowas, wie auch hier, fast immer nur minder gut Situierte.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehältlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichtgericht Ferienstenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen Fristen, welche in dem Gesetze als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozeßordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen; noch ist es Zeit, um dem Schuldner nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten zu müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden

Zu der Studentenhauerei, von welcher wir in der Freitagnummer gemeldet, erhalten wir von beteiligter Seite — und zwar unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes — folgende Berichtigung: Der Student, ein Theologe E. J., gab den Anlaß zu der ganzen Affaire dadurch, daß er einen der beiden beteiligten anderen Studenten im erwähnten Lokale beim Verlassen desselben gehörig auf den Fuß trat. Als derselbe darauf den Herrn Theologen draußen deswegen zur Rede stellte, erhielt er von letzterem einen Schlag mit dem Stocke, worauf der Student E. J. die Flucht ergriff. Er wurde zunächst von dem Geschlagenen **alleine** ergriffen und mit der bloßen Faust geschlagen, was nicht anders möglich war, da der Verfolger ohne Hut und Stock nachgeeilt war. Die geschilderten Verletzungen können daher nur von einem Sturze des Herrn Theologen herrühren. Nun war inzwischen der zweite der beteiligten Studenten gleichfalls **ohne Stock** hinzugekommen, während der genannte Artikel behauptet, daß beide Herrn Stöcke gehabt hätten. Derselbe entriß dem alleine mit einem Stocke Bewaffneten, dem Studenten E. J., sein Verteidigungsmittel, um ihm für die ebenfalls ihm vorher zugefügten thätlichen Beleidigungen einen kleinen Denkzettel zu geben. Was nun die wuchtigen Hiebe anbelangt, welche „die unberufenen Diener der rächenden N.mesis" ausgeteilt haben sollen, so ist die Sache dahin zu berichtigen, daß von da an, nachdem sich noch mehrere Passanten hineingemischt hatten, kein Schlag mehr gefallen ist, sondern daß alles wohl oder übel mit auf die Wache marschieren mußte. — (Selbst nach dieser Berichtigung ist es festgestellt, daß Vertreter der goldenen Jugend sich auf offener Straße am hellen lichten Tage gegenseitig durchgepügelt haben. Wir haben den ersten Artikel beileibe nicht veröffentlicht, um die Herren wegen ihrer Gassenmanieren anzumageln, sondern unser Zweck war, zu zeigen, wie es in den Kreisen der gebildeten Jugend hergeht. Die bürgerliche Presse nimmt sonst von jeder Kleinigkeit Notiz, um solche Vorkommnisse aber, wie wir sie in unserem Artikel geschildert, drückt sie sich in der Regel herum, und thatsächlich ist ja auch außer in unserer Presse nirgends von demselben Notiz genommen worden. Aber wenn es Arbeiter gewesen wären! Ja, dann wäre wieder einmal ein Beweis geliefert worden für die zunehmende Roheit in den untersten Volksschichten. Bemerkt mag schließlich noch werden, daß wir zur Aufnahme dieser Berichtigung nicht verpflichtet waren, weil es keine Berichtigung ist. Das hätte mindestens der Einsender, der sich selbst als Rechtskandidat geriert, wissen müssen. Wir haben aber der Berichtigung Aufnahme gewährt, weil sie für sich selbst spricht. Red.)

Der Matergehilfe Sommer, welcher im Jahre 1882 wegen Mordes, verübt an seiner in Glaucha wohnenden Großmutter, zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde, ist in der hiesigen Strafanstalt gestorben. Sommer war zur Zeit der Strafthat eben 18 Jahre alt, so daß er ein Alter von 28 Jahren erreicht und an die zehn Jahre im Zuchthause zugebracht hat.

Ein Brand entstand heute mittag 12 Uhr in dem Hinterhause des Ritterschen Besitztums in der Leipzigerstraße. Gegenwärtig ist der Brand noch nicht gelöscht. Entstanden ist derselbe in der Niederlage des Spielwarengeschäfts. — Der Brand gewinnt an Ausdehnung. Die Sturmglocke wird geläutet. Die Ursache des Brandes soll eine Explosion gewesen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 27. Juni. (3. Strafkammer.) Einen Beweis für die gewöhnlich als unantastbar geltende Zuverlässigkeit von Beamten der Behörden bei Ueberwachung von Versammlungen — speziell sozialdemokratischen Versammlungen — lieferte uns folgende Sache. Vorbemerkt sei, daß vielfach Genossen wegen in Versammlungen gehaltenen Reden auf die Aussagen des überwachenden Beamten, denen ja vor Gericht viel Gewicht beigelegt wird, verurteilt worden sind. Es handelte sich in fraglicher Strafsache um einen zwischen dem Gastwirt Lippold und dem Kriegerverein in Wansleben ausgebrochenen Streit, welcher am 13. Mai v. J. vor der 3. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts zum Austrag gebracht werden sollte, indem der Beschluß des Kriegervereins Wansleben, wonach das Mitglied Gastwirt Lippold wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei als ausgeschlossen zu betrachten ist, auf Antrag Lippolds wieder aufgehoben werden sollte. Das Gericht kam damals zu der Entscheidung, daß ein Sozialdemokrat wohl aus dem Kriegerverein ausgeschlossen werden müsse, da aber auf Grund der Beweisaufnahme nicht zu ersehen, daß Lippold Sozialdemokrat ist, so sei der Beschluß des Kriegervereins aufzuheben. Im erwähnten Termin war nun der Ortsschulze Moritz Hoffmann aus Wansleben, der mehrere sozialdemokratische Versammlungen in Lippolds Lokal als Beamter überwacht hatte, als Zeuge geladen, um über die Zugehörigkeit Lippolds zur Sozialdemokratie auszusagen. Hoffmann hatte daselbst unter dem Eide bekundet, daß Lippold in einer im Monat April 1890 stattgehabten Versammlung eines „sozialdemokratischen Fachvereins" zum Vorsitzenden des Vereins gewählt und in einer darauf stattgehabten Versammlung, in welcher der Regierungsbaumeister a. D. Keßler referierte, sollte Lippold ein Mandat als Delegierter zum halleschen Bergarbeitertag angenommen haben, wodurch er, nämlich der überwachende Beamte Hoffmann, sich des fahrlässigen Falcheides schuldig gemacht, dessen ihn Lippold bezichtet und späterhin denunziert hatte, da letzterer die Angaben, die Hoffmann beschworen, mit Entschiedenheit bestritten hatte. In der heutigen Verhandlung sollte nun festgestellt werden, ob der jetzt wegen fahrlässigen Falcheides angeklagte Ortsschulze Hoffmann damals die Wahrheit gesagt. Derselbe betont zunächst, daß er etwas schwerhörig sei, und es in jenen Versammlungen, die er überwacht hatte, ziemlich tumultuarisch hergegangen, wodurch ihm leicht ein Irrtum bezüglich seiner Aussage in dem Termin hätte unterlaufen können. Nach seiner Ueberzeugung habe er jedoch die Wahrheit gesagt, da Lippold in den Versammlungen als Vorsitzender und Delegierter vorgeschlagen war und dagegen nicht protestiert hatte, woraus er die Konsequenzen gezogen, daß Lippold gewählt sei. Außerdem habe ein Bergmann in der Versammlung gesagt, Lippold müsse von den Arbeitern unterstützt werden, da er der einzige Wirt sei, der seinen Saal zu Versammlungen hergäbe und er von der Polizei mit scheelen Augen angesehen werde, wodurch Angeklagter in seiner Meinung bestärkt worden. Der Zeuge Lippold bekundet unter dem Eide, daß er nicht einmal Mitglied des fraglichen Vereins gewesen, geschweige eine Amt als Vorsitzender angenommen hätte; er habe überhaupt mit der Sozialdemokratie nichts zu thun, wenn ihm Aemter u. dergl. angetragen wären, so hätte er selbige gleich abgelehnt. Betreffs des Wählens zum halleschen Bergarbeitertag seien in fraglicher Versammlung mehrere Personen an ihn herangetreten, die ihn gefragt hätten, ob er geneigt sei, einmal mit nach Halle zu dem Bergarbeitertag zu fahren, worauf er seine Zustimmung gegeben, und auch nachher, um die Sache einmal mit an zu hören, nach Halle gefahren sei. Einige als Zeugen geladene Gendarmen konnten nichts Bestimmtes bekunden und erklärten nur, wie der Angeklagte, daß sie angenommen hätten, Lippold sei in fraglicher Versammlung als Vorsitzender gewählt. Der Zeuge Bergmann Kirpam stellt fest, daß die Daten in den Akten über die stattgehabten Versammlungen ganz falsch angegeben sind, da die eine Versammlung, wie angegeben, nicht im April, sondern im März stattgefunden habe. Die Staatsanwaltschaft erachtet den fahrlässigen Falcheid für vollständig erwiesen und beantragt 1 Monat Gefängnis. Alle Umstände, die der Angeklagte zu seiner Entlastung anführt, mußten ihm umsomehr Veranlassung geben, mit dem Eid recht vorsichtig zu sein, zumal er mit Lippold auf gespanntem Fuße stand.

Ohne Konkurrenz! Unübertroffene Auswahl **reinwoll. Elsasser Mousselines,** bestes Fabrikat und die neuesten, letzterschienenen Muster, **das Meter 50, 55, 60, 70 u. 75 Pf.** **J. Lewin,** Halle Saale.
Streng feste, anerkannt niedrigste Preise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920629-12/fragment/page=0003

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Kühne, beantragte die Freisprechung des Angeklagten, da bei demselben kein pflichtwidriges Verhalten betreffs seiner Aussage bewiesen. Er habe dieselbe nach bestem Wissen beschworen, worin ihn seine Ueberzeugung bestärkt habe. Die Staatsanwaltschaft wirft ein, daß wenn der Angeklagte wissentlich etwas Falsches beschworen hätte, so würde er wegen wissentlichen Meineids belangt worden sein, gerade in dem Verhalten des Angeklagten ist der fahrlässige Falscheid bewiesen. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da er nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß Angeklagter wissentlich oder fahrlässig etwas Falsches bekundet hat. — Der Kaufmann Hermann Scheibelwitz hier stand unter der Anklage wegen Vergehens gegen die Reichsgewerbeordnung § 111, nämlich gegen die Bestimmung verstoßen zu haben, nach welcher in Arbeitsbüchern die Eintragungen nicht mit einem Merkmal versehen sein dürfen, das den Inhaber des Buches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Vom Angeklagten war in das Arbeitsbuch seines 15jährigen Hausdieners Karl Friedrich Voigt bei dessen Entlassung am 2. Februar d. J. der Vermerk eingetragen: „Es würde mir angenehm sein, wenn ich persönlich um Auskunft über den Inhaber bitten würde." Das Unzulässige solchen Vermerks als strafbar gekannt zu haben, stellte der Angeklagte in Abrede, obgleich er durch seine Kenntnis des Strafmaßes seine Behauptung selbst widerlegte; übrigens steht fragliche Bestimmung in den Arbeitsbüchern gedruckt. Zur Erklärung des Vermerks gab der Angeklagte an, daß er selbigen für statthaft gehalten, weil er seinen Hausdurschen wegen Mitnahme der Niederlagesschlüssel, wodurch er in Verlegenheit wegen Warenbeschaffung gekommen sei, habe entlassen müssen. Der Bursche erklärte aber, aus Anlaß einer erhaltenen Züchtigung wegen des unabsichtlichen Schlüsselmitnehmens seine Stelle aufgegeben zu haben. Die Strafe für erwähntes Vergehen geht bis zu 2000 M. oder bis zu 6 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt beantragte 30 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis mit dem Bemerken, daß jener Vermerk nicht aus Wohlwollen gegen den Buchinhaber eingetragen sei, sondern wohl den Sinn gehabt: „Der Inhaber ist ein fauler Junge". Das Gericht erkannte auf 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde der hiesige Uhrmacher Paul Friedrich Tischmeier, 45 Jahre alt, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Monate beantragt. Die Beleidigung war anläßlich eines politischen Gesprächs des Angeklagten mit mehreren Personen in dem hiesigen Kuhntschen Restaurant am 1. März d. J. über die Brandenburger Kaiserrede gethan, über welche sich Angeklagter mißbilligend geäußert. Er war geständig. — Wegen Betrugs in 2 Fällen wurde der 27jährige vielfach, darunter auch mit 3 Jahren Zuchthaus, vorbestrafte Kaufmann Oskar Ehrhardt, geb. zu Zimenau, zu 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte war geständig, am 28. April d. J. die Gastwirt Schindlerschen Eheleute um eine Zechschuld von 1.67 M. und einen Regenschirm beschwindelt zu haben, und am 7. Mai d. J. den Gutsbesitzer Barth in Schwitz bezw. den Besitzer der Döllnitzermühle unter Beilegung eines falschen Namens 753 M. abgeschwindelt zu haben. Von dem Gelde haben die Beschädigten 565.27 M. wieder retour bekommen. Für die Uebertretung, Beilegung eines falschen Namens, wurde der Angeklagte noch extra zu 14 Haft verurteilt, welche Strafe für die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erklärt wurde.

Gewerbegericht vom 27. Juni. Es klagt der Erdarbeiter Radvjack gegen den Bauunternehmer Fallnich auf rückständigen Lohn für 44½ Stunde à 25 Pf. im Betrage von 11.13 M. Kläger hat nur 8.58 M. nach seiner Entlassung erhalten. Beklagter will nur 23 Pf. für die Stunde zugesichert haben und soll Kläger durch den Schachtmeister wegen schlechter Arbeitsleistung mehrmals ermahnt worden sein. Das Gewerbegericht erachtete eine Entschädigung von 10.10 M. seitens des Beklagten für angebracht und wurde schließlich eine Einigung durch Zahlung von 9.92 M. Entschädigung erzielt, worauf Kläger auf weitere Ansprüche verzichtet. — Einen rückständigen Lohn von 4.50 Mark verlangt der Maurer Jäger von dem Maurerpolier Voigt. Kläger hat in Akkord-Arbeit gestanden und wurde entlassen, weil nicht genügende Arbeit vorhanden war. Ein Lohn war überhaupt nicht ausgemacht, sondern es sollte der gemeinschaftliche Verdienst geteilt werden. Das Gericht nimmt an, daß, da eine Woche mehr, die andere Woche weniger Lohn gezahlt sei, sich dieser ausgleichen würde und schlägt eine Entschädigung von 2 M. vor, Beklagter zahlt 1 M. und Kläger erhebt keine weiteren Ansprüche. — Die Maurer Menzel, Thiele und Barcher fordern von dem Arbeitgeber Schellenberg einen rückständigen Lohn von 50.94, 48.72 und 19.71 M. Beklagter war nicht zum Termin erschienen und wurde mit dem Bemerken verurteilt, daß Kläger, falls ihre Forderung nicht erfüllt würde, sich heute abend vom Gewerbegericht ein Zwangsurteil holen könnten.

Arbeiterbewegung.

Halle. Die hiesige Filiale der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter Deutschlands hielt am Sonntag den 26. d. M. ihre statutengemäße Generalversammlung ab, in welcher die Neuwahl der Filialbeamten erfolgte. Gewählt resp. wiedergewählt wurden als Bevollmächtigter Julius Schmidt, als dessen Stellvertreter H. Pitzschke, als Kassierer D. Speck, Stellvertreter C. Meißner, Revisoren Werge, Gebhardt, Käseke, als Schriftführer Ebel. — Zur Beratung etwaiger Anträge der Mitglieder zur bevorstehenden Generalversammlung soll in 14 Tagen eine gemeinschaftliche Versammlung der Filialen Giebichenstein und Halle stattfinden, zu welcher das Lokal im „Volksblatt" bekannt gemacht werden soll.

Nah und Fern.

Budapest, 24. Juni. Ueber eine Militäraffaire, welche in den Kreisen der Einjährig-Freiwilligen in Budapest große Aufregung hervorgerufen haben soll, berichtet das „N. W. Tagbl." folgendes: Die Einjährig-Freiwilligen Mediziner dienen bei dem hier stationierten Honved-Regimente in der 4. Kompagnie, deren Kommandant ein Oberleutnant Namens Kasimir Szekely ist. Beim Rapport am Freitag der vorigen Woche musterte der Kommandant die Uniformen und Ausrüstungsstücke seiner Mannschaft und als er bei einem Mediziner Namens Welki die gelben Borten, das Abzeichen der Einjährig-Freiwilligen, locker fand, riß er heftig daran, sodaß Welki unwillkürlich aus Reih und Glied treten mußte. Infolgedessen beschimpfte ihn der Oberleutnant und versetzte ihm eine Ohrfeige. Am Abend desselben Tages kam Oberleutnant Szekeli zu Welki und bot ihm Genugthuung mit den Waffen an. Dieser aber meldete sich beim Obersten des Regiments zum Rapport, teilte ihm den Vorfall mit und der Oberst verurteilte den Oberleutnant zu zwanzigtägigem Zimmerarrest und versetzte ihn zu einer anderen Kompagnie.

Vermischtes.

* **Aus Sibirien.** Ein englischer Berichterstatter in Berlin hatte dieser Tage mit Miß Kate Marsden, der unlängst aus Sibirien zurückgekehrten englischen Schwester vom roten Kreuz, eine Unterredung über den Zustand der Aussatzkranken in Rußland. Miß Marsden entwirft einen entsetzlichen Bericht von der Not und dem Elend, in welchem diese unglücklichsten aller Menschen leben. Von der englischen Königin und der Prinzessin von Wales mit wirksamen Einführungsbriefen ausgestattet, fand die kühne Reisende auf ihrer Fahrt bei den russischen Behörden das bereitwilligste Entgegenkommen und jede mögliche Unterstützung und Erleichterung. Nach einer langen und beschwerlichen Schlittenreise traf Miß Marsden zur strengsten Winterzeit in Jakutsk ein, wo sie sofort mit ihren Erhebungen begann, deren Ergebnis sich kurz, wie folgt, zusammenfassen läßt: Der Aussatz existiert als Krankheit in einem Gebiet, welches sich über mehrere tausend Werst erstreckt. Es giebt keinerlei Anstalten oder Vorkehrungen zur Linderung der Not der Leidenden. Sobald der Aussatz an einer Person zum Ausbruch gelangt ist, wird das unglückliche Opfer in die Wälder getrieben, ohne je mit der Menschheit wieder in Berührung treten zu dürfen. Eine Zahl elender Hütten, welche den Namen „Yourten" tragen, sind halb erbaut, halb aus der Erde ausgehöhlt worden, ein Obdach, in welchem die Aussätzigen fast ohne jede Kleidung den Unbilden der Witterung, der starren Kälte eines sibirischen Winters und der tropischen Hitze des Sommers preisgegeben sind. Die „Yourten" liegen stets in den entferntesten Teilen der Wälder, hunderte Werst von einander, so daß eine amtliche Ueberweisung gänzlich ausgeschlossen ist. Die einzige Nahrung der Aussätzigen besteht in der Rinde der Bäume und faulen Fischen, welch' letztere ihre Angehörigen von Zeit zu Zeit an bestimmten Stellen niederlegen. Viele sind blind, viele wahnsinnig und viele haben vollständig das menschliche Aussehen eingebüßt. So unglaublich es klingen mag, so haben doch einzelne sich in diesem elenden Zustande, welcher den Namen Leben kaum noch verdient, länger als 20 Jahre hingeschleppt, bis der barmherzige Tod sie von ihren Leiden erlöste.

Sehenswürdigkeiten.

Botanischer Garten, Große Ballstraße 23. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 6—12 und 1—6 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 6—12 Uhr vorm.

Provinzial-Museum, Domgasse 5/6. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 11—1 Uhr gratis. Montags, Mittwochs, Freitags von 11—1 Uhr 50 Pfg. Sonst jederzeit 1 M.

Kupferstichkabinett, Domgasse, im alten Oberbergamtsgebäude, Donnerstag 11—1 Uhr.

Residenz, Domgasse 5/6.

Landwirtschaftliches Institut, Haupteingang Wilhelmstraße 1.

Städt. Museum für Kunst und Kunstgewerbe, Richamt, Sonn- und Festtags von 11—1 Uhr unentgeltlich, sonst Eintrittsgeld 50 Pf.

Archäologisches Museum, Alte Promenade, Mittwoch und Sonnabend 11—12 Uhr

Moritzburg, am Paradeplatz.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

30. Juni: Wechselnd wolkig, oft heiter, strichweise Regen, Tags warm, nachts kühl. Auffrischende Winde an der Nordsee.

Standesamtliche Nachrichten

Halle, 27 Juni.

Aufgeboten: Der Schlosser Kurt Bauer und Marie Leuchte (Lindenstraße 1a und Wörmlitze Straße 32). Der Invalide Martin Blachnierck und Therese Herrmann (Feldstraße 6 und Karlstraße 25). Der Handarbeiter Albert Heese und Minna Zummrich (Wuchererstraße 20 und Giebichenstein) Der Unteroffizier Adolf Hesse und Hermine Bolze (Möckern). Der Gärtner Friedrich Müller und Lina Pfeiffer (Groß-Weißandt und Gerbitz).

Eheschließungen: Der Kaufmann Karl Schulze und Martha Kröning (Brunoswarte 13 und Schweizerstraße 35). Der Zigarrenmacher Wilhelm Täubert und Klara Wels (Gommergasse 2b). Der Chemiker Dr. Reinhold Schönbrodt und Anna Wagner (Adlershof bei Berlin und Streiberstraße 1).

Geboren: Dem prakt. Arzt Dr. med. Ludwig Leibholdt eine T., Elisabeth Olga (Breitestraße 19). Dem Hilfsbremser Eduard Bollmann ein S., Georg Richard (Marienstraße 7). Dem Stations-Assistent Emil Brauer ein S., Emil August Walther (Lindenstr. 16b). Dem Stellmacher Hermann Schumann eine T., Katharina Paula (Albrechtstraße 3) Dem Handarbeiter Eduard Jänicke eine T., Martha (Oberglaucha 16). Dem Handarbeiter August Butzgereit eine T., Auguste Martha (Schmiedstraße 7). Dem Kunst- und Handelsgärtner Gustav Herz eine T., Hedwig Liesbeth (Harz 40a). Dem Bäckermeister Hermann Matthes eine T., Anna Martha (kleine Steinstraße 4). Dem Handarbeiter Johann Masson ein S., Karl Paul (Turmstraße 15). Dem Schlosser Wilhelm Heuß eine T., Martha Klara (Merseburgerstraße 13c). Dem Handarbeiter Karl Eschrich ein S., Max Emil Oskar (Schmiedstraße 17). Dem Bäcker Friedrich Wege ein S., August Friedrich (Langestraße 32) Dem Metalldreher Karl Bratmann ein S., Friedrich August Otto (Spiegelgasse 8). Dem Buchbinder Gustav Zimmermann ein S, Alfred Oskar Willy (Berggasse 1). Dem Schmied Dienegott Rumpel eine T., Luise Emma (kleiner Sandberg 14). Dem Bühnenmaschinist Karl Herberg eine T., Gertrud (Germarstraße 5). Dem Geschäftsagent Karl Hesselbarth ein S, Karl Paul (Leipzigerstraße 8). Dem Dachdecker Franz Röhm eine T., Friederike Anna Emma (Neistraße 51) Dem Schlosser Wilhelm Claus eine T., Minna Elise (Entbindungs-Institut). Ein unehelicher S.

Gestorben: Der Student der Rechte Paul Bolze, 20 J. (Lessingstraße 1). Des Handarbeiter Friedrich Hebler S. Kurt, 4 Mon. (Taubenstraße 14). Des Handarbeiter Karl Deutloff Ehefrau Friederike geb Liebegott, 38 J. (Lilienagasse 7) Der Arbeiter August Jänicke, 59 J. (Klinik). Der Portier Hermann Döring, 51 J. (Domplatz 8). Der Magazin-Aufseher Joseph Weißmüller, 51 J. (Turmstraße 26). Des verstorbenen Handarbeiter August Höder S. Franz, 2 Monate (Klosterstraße 8). Des Maurer Emil Kluthos Ehefrau Marie geb. Stödel, 39 J. (chirurgische Klinik). Des Schneider Groman Holzweißig S. Richard, 3 Mon. (große Ulrichstraße 3). Des Handarbeiter August Peter S. Hermann, 2 Mon. (Feldstraße 7). Des Handarbeiter Hermann Winkler T. Else, 5 Mon. (Kuttelhof 4). Der Malergehilfe Gustav Sommer, 27 J. (Strafanstalt). Ein unehel. S.

Berichtigung vom 24. d. Mts.: Dem Hausdiener Wilhelm Stephan ein S., Friedrich Paul (2. Vereinsstraße 2).

Merseburg.

Die Ausgabestelle des „Volksblatt" befindet sich bei dem Genossen **Ziesche**, Roßmarkt.

Genosse **Dahle** besorgt die Kolportage nach wie vor weiter.

Oeffentliche Versammlung
der
Arbeitslosen
aller Berufe

Mittwoch den 29. Juni nachm. 3 Uhr in der „**Moritzburg**", Harz 48 b.

Tagesordnung: 1. Wie wird sich unsere Zukunft gestalten? Referent: Genosse Hofmeister.
2. Verschiedenes.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Verein
für Halle und den Saalkreis.

Donnerstag den 30. Juni abends 8 Uhr in der Moritzburg, Harz 48

Leseabend.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Pinkau aus Leipzig über Anarchismus.
Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Prachtvolle Holl. Süßrahm-Tafel-Margarine
per Pfund 70, 75 und 80 Pf.
Butterhandlung alter Markt 4.
H. Fischer.

Hamburger Speck, fett und mager
empfiehlt **W. Dudenbostel**
Breite- und Laurentiusstraßen-Ecke.

Campher, Naphtalin, Insektenpulver
empfehlen
E. Walthers Nachfolg.
Moritzthor 1. — Steinweg 29.

Holzpantoffelfabr. v. D. Gründler
en-gros Fleischergasse 42 en-detail
und auf dem Wochenmarkte
empfiehlt ihr Lager dauerhaft und gut gearbeiteter Holzpantoffeln, Plüsch- und Kordpantoffeln zu den bill. Fabrikpreisen.

Schuhwaren
jeder Art in bester Ausführung empfiehlt zu billigen Preisen
Otto Hammelmann, Geiststr. 58.

Rich. Heinze
Dampf-Kaffee-Rösterei
Mansfelderstraße 7.

Meine sich bereits allgemeiner Beliebtheit erfreuenden **Kaffees**, welche sorgfältig auf Geschmack und Reinheit geprüft sind, gestatte ich mir hierdurch noch besonders zu empfehlen.

Solide Preise. Streng reelle Bedienung.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.

Die Allison-Truppe, Bravour-Parterre-Akrobaten. — Mr. Jules Thaler, Kopfequilibrist und Schnellzeichner. — Die Schwestern Bella und Jetta Buger, Tanzsechterinnen u. Charaktertänzerinnen. — Die Gesellschaft Sikona, Darsteller von lebenden Marmorgruppen. — Die 3 Alters, Wasserkünstler und Pantomimisten. — Frl. Emmy Bender, Kostüm-Soubrette. — Herr Ludwig Türk, Gesangs Humorist.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Viktoria-Theater.
Dienstag den 28. Juni
Zum 4. Male:
Falsche Heilige.
Schauspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.
Mittwoch:
Kyritz-Pyritz.

Restaurant Feldschlößchen
Kuhgasse 8
empfiehlt früh und abends **Stamm.**
ff. Berliner Adlerbräu.

Sardellen ff. Pfd. 70 ₰, bei 5 Pfd. 65 ₰,
Perlzwiebeln Pfd. 35 ₰, bei 2 Pfd. 30 ₰,
Preiselbeeren ohne Zucker, Pfd. 22 ₰, bei 5 Pfd. 20 ₰,
Limburger Käse, weich, Pfd. 18 ₰,
Schnupftabak, echt Kownser
offeriert
Joh. Kratz, Geiststraße 21.

Großes kräftiges Schwarzbrot
(I und II. Sorte 4½ Pfd. 50 ₰)
empfiehlt **Otto Hämel, Harz 34.**

23 Graseweg 23.
Die besten Kuhkäse vorzüglich im Geschm. à Mdl. 55, 65 u. 90 ₰ **F. Starke.**

Großes Brot und Frühstück
empfiehlt die **Bäckerei Ludwigstraße 10**

Hausbäcker werden angenommen
Bäckerei Ludwigstr. 10.

1 Sopha, Bettst., Matr., 1 Waschtisch wegen Abreise sof. spottb. z. verk. Lindenstr. 16, p.

Laden mit Wohnung
in der **Schmiedestrasse** per 1. Juli d. J billig zu vermieten. Auskunft bei **Inspektor Mauss**, Schmiedestr. 2.

Eine Wohnung, Stube, Kammer, Küche und Zubehör, für 31 Thlr. zum 1. Okt. zu bez. Giebichenstein,Ränzelgasse 5.

Eine Wohnung zu 50, 40 u. 36 Thlr. sofort zu verm. Ludwigstraße 13b, I.

Frdl. St., F., K. vh. sof. z. bez. Pfannerstr. 11.

Frdl Stube als Schlafstelle. Mittelstr. 16.

Freundliche Stube als Schlafstelle frei Karlstraße 2, Hof 1 Tr, bei Gerlach.

Portemonnaie gefunden im „Concordia-Palast". Abzuh. in d. Exped. d. Volksbl.

Allen Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß meine Frau heute am 27. Juni nach langen Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet Mittwoch 4 Uhr nachmittags von der Klinik aus statt.
Emil Kluthaus, Maurer.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils sowie der Publikationen der Boykottkommission) Rich. Illge, Halle. — Verlag und für die Inserate sowie die Publikationen der Boykottkommission verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920629-12/fragment/page=0004